

Produkt:	
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	
Datum:	17.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

Zahlung einer Miete für den Betrieb der Kita Schwalbennest

Beschlussvorschlag:

Die Gremien beschließen ab 01.01.2021 im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnungen eine kalkulatorische Miete für die Nutzung des Gebäudes der Kita Schwalbennest in Höhe von 6 €/m² (3.414 €/Monat) an die Lebenshilfe Lampertheim zu zahlen. Die bisherige bauliche Förderung von 50% der Investitionskosten über 10.000 € entfällt.

Neuanschaffungen von Material und Ausstattung über 400 €, welche für den Betrieb der Kindertagesstätte benötigt werden (keine bauliche Unterhaltung/keine baulichen Investitionen), werden durch die Stadt Lampertheim übernommen.

Die Verwaltung wird mit der Änderung des Betriebskostenvertrages beauftragt.

Sachdarstellung:

Diese Vorlage dient lediglich dazu den vorgenannten Verhandlungsgegenstand aus der Stadtverordnetenversammlung vom 4. September 2020 einer erneuten Beschlussfassung zuzuführen.

An der Sachdarstellung und an dem Beschlussvorschlag aus der ursprünglichen Drucksache hat sich nichts geändert.

Eine erneute Beschlussfassung ist notwendig, da an der ursprünglichen Beschlussfassung ein nach § 25 HGO Abs. 1 befangenes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung mitgewirkt hatte und der Beschluss somit nach § 25 Abs. 6 HGO unwirksam ist. Um nicht die gesetzliche Fiktion einer Wirksamkeit, die erst nach 6 Monaten eintreten kann, abwarten zu müssen, wurde dem Beschluss förmlich widersprochen, sodass er nunmehr erneut gefasst werden kann und damit weit vor Ablauf der sechsmonatigen Fiktionsfrist Wirksamkeit erlangen kann.

Eine erneute Einbindung der vorberatenden Gremien war nichtmehr notwendig, da deren empfehlenden Beschlüsse wirksam zustande gekommen waren.